

## 3.1 (XI) Klimaanpassung und Denkmalschutz im Stadt- und Verkehrsraum

### Grundverständnis und Arbeitsweise der Denkmalpflege

- Entscheidungen erfolgen **immer im Einzelfall** - jedes Kulturdenkmal wird individuell geprüft, recherchiert und im historischen Kontext betrachtet (Begehung des Objekts, Archivarbeit, historische Entwicklung des Stadtraums, im Bedarfsfall auch Bauforschung und restauratorische Untersuchung).
- Die **Ensemblewirkung** (Gesamtwirkung mehrerer Gebäude oder Straßenräume) ist zentral; nicht nur das Einzelobjekt zählt; es gibt entsprechend auch den Schutz von baulichen Gesamtanlagen und den Schutz von Denkmalzonen.
- **Charakter und Wirkung** eines Denkmals sowie des umgebenden Stadtraums sollen erhalten bleiben (hier greift auch der Umgebungsschutz).
- Frühzeitige **Einbindung des Denkmalschutzes** ist entscheidend – idealerweise, sobald eine Grobplanung steht. Spätestens mit dem Bauantrag ist eine Stellungnahme erforderlich.
- Die Denkmalpflege versteht sich zunehmend als **beratende Instanz**, nicht nur als prüfende. Im günstigsten Fall wird eine frühzeitige Abstimmung die Grundlage der denkmalrechtlichen Genehmigung.

### Umgang mit Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

#### Photovoltaik (Klimaschutz)

- **PV-Anlagen** sind das derzeit häufigste Thema im Zusammenhang mit Klimaschutz.
- Genehmigungen werden **häufig erteilt**, sofern sie sich in die Dachlandschaft und die Umgebung einfügen, statisch vertretbar sind, mit minimalen Eingriffen in die Bausubstanz auskommen sowie das Erscheinungsbild und die Wirkung eines Kulturdenkmals nicht grundlegend verändern.
- **Innenministerium** Rheinland-Pfalz hat zu einer **verstärkten Berücksichtigung** von PV auf denkmalgeschützten Gebäuden aufgerufen.
- **Steildächer** und komplexe Dachformen erschweren die Integration, da PV visuell stark auffällt; **Flachdächer** denkmalgeschützter Gebäude sind in Koblenz kaum vorhanden. Es wird stets auch geprüft, ob es bei einem Kulturdenkmal zugehörige Nebengebäude gibt, auf denen eine PV-Anlage einen geringeren Eingriff bedeutet.

#### Dachbegrünung

- Begrünte Dächer sind selten genehmigungsfähig auf Denkmälern, da sie das Erscheinungsbild stark verändern.
- Auf benachbarten oder neuen Gebäuden in denkmalgeschützten Bereichen wurden Begrünungen teilweise genehmigt, wenn der Charakter des Ensembles nicht beeinträchtigt wird. Am wenigsten kritisch sind hier extensive Gründächer, da es hier keinen hohen Aufwuchs gibt.

### Fassadenbegrünung

- In der Regel **nicht genehmigungsfähig**, da sie den **optischen Charakter** und die **Materialstruktur** des Denkmals stark verändern und potenziell **Bauschäden** verursachen könnten.

### Unterirdische Maßnahmen (Regenwasserspeicher, Rigolen etc.)

- **Grundsätzlich unproblematisch**, da keine optischen Veränderungen entstehen.
- Allerdings ist **archäologische Begleitung zwingend erforderlich**, insbesondere in der **Altstadt und Innenstadt**, da dort eine hohe Funddichte besteht.
- Beispiel: **Koblenzer Schloss** – geplanter Einbau von zwei unterirdischen Regenwasserspeichern zur Dachentwässerung in Bereichen, in denen der Boden wegen häufigerer rezenter Eingriffe eher keine archäologischen Funde mehr erwarten lässt.

### Vegetation und Grünstrukturen

- **Erhalt historischer Grün- und Gartenanlagen** ist ausdrücklich erwünscht; Wiederherstellung alter Strukturen wird positiv bewertet, auch im privaten Bereich.
- **Sichtachsen und Wegeführungen** in historischen Parks sind unbedingt zu erhalten – der Gartenraum soll **erlebbar** bleiben.
- **Alte Baumbestände** sind sowohl aus Denkmal- als auch aus Klimaschutzsicht zu erhalten. Wenn Fällung unvermeidbar ist, sind **Ersatzpflanzungen** erforderlich.
- Bei **neuen Straßenbegrünungen** ist der **Wurzelbewuchs** sorgfältig zu planen und auf ausreichenden Abstand der Baumkronen zu achten, um Schäden an denkmalgeschützten Gebäuden zu vermeiden.

### Materialität und Oberflächengestaltung im Stadtraum

- Bei **Plätzen, Straßenbelägen und Materialien** wird großer Wert auf historische oder zum Ensemble passende Oberflächen gelegt.
- Neuere Beläge sind möglich, sofern sie **zum Platz- oder Gebäudekontext passen** und die historische Wirkung unterstützen sowie sich gegenüber den Kulturdenkmälern zurücknehmen.
- **Wiederaufnahme historischer Straßenzüge und Materialien** wird ausdrücklich begrüßt (z. B. Orientierung an alten Pflasterbildern, Farbigkeit, Randsteine).

### Weiteres

- **Ehemalige historische Grünstrukturen** sind oft **nicht ausreichend dokumentiert**; hier ist **Archivarbeit** erforderlich.
- Eine **systematische Erfassung** und ggf. **Wiederbelebung** dieser Strukturen ist aus Sicht der Denkmalpflege wünschenswert.

- **Sensibilisierung anderer Ämter und der Öffentlichkeit** für den historischen Wert solcher Flächen ist wichtig, um Verluste zu vermeiden.

### Zentrale Leitgedanken der Denkmalpflege für den Leitfaden

- **Erhalt des Charakters und der Ensemblewirkung** der Kulturdenkmäler hat höchste Priorität.
- **Historische Straßen- und Platzstrukturen** sollen erkennbar bleiben oder wieder aufgegriffen werden.
- **Klimaanpassung ist möglich**, wenn sie **material-, maßstabs- und ortsverträglich** umgesetzt wird.
- **Unterirdische Maßnahmen** (z. B. Regenwasserspeicher, Rigolen) sind bevorzugt, wenn sie keine sichtbare Veränderung erzeugen und archäologische Befunde schonen.

➔ **Frühzeitige Beteiligung** des Denkmalschutzes ist entscheidend, um Kompromisse und Synergien zu ermöglichen.

### Beispiel für das Zusammenspiel von Klimaanpassung und Denkmalschutz: St. Elisabeth Kirche, Koblenz-Rauental

Im Zuge der Neugestaltung der Moselweißer Straße in Koblenz-Rauental wurde der Kirchenvorplatz überarbeitet und entlang der gegenüberliegenden Straßenseite acht pilothafte Baumpflanzungen mit Baumrigolen umgesetzt. Diese Klimaanpassungsmaßnahmen wurden sorgfältig mit den Anforderungen des Denkmalschutzes abgestimmt (neben der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Koblenz war hier die Denkmalpflege des Bistums Trier einzubinden, die das Benehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde herstellte).

- **Kirchenvorplatz:** Die Auswahl der versickerungsfähigen und helleren Pflastersteine erfolgte in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege, sodass die historische Bedeutung des Ortes unterstützt und nicht beeinträchtigt wird.
- **Straßenbäume:** Entlang der Straße kamen schmale, lichtdurchlässige Baumarten zum Einsatz, die ausreichend Raum lassen, damit die Kirche als Denkmal weiterhin klar wahrnehmbar bleibt.
- **Ausschluss bestimmter Maßnahmen:** Eine Fassadenbegrünung des Glockenturms sowie Baumpflanzungen unmittelbar am Gebäude wurden verworfen, da sie die Sichtachsen erheblich beeinträchtigt und den charakteristischen Ausdruck des Glockenturms sowie der Kirche deutlich verändert hätten sowie zu Gebäudeschäden hätten führen können. Ein weiteres Ziel war es, die von den Architekten Dominikus und Gottfried Böhm beabsichtigte Anbindung der Kirche an den öffentlichen Raum erlebbar zu lassen und sogar zu stärken.